

Beschlussvorlage- Nr. 371/16 öffentlich

Betreff: Neubau einer Straßenbeleuchtung in der Wettiner Straße von der Wolfgangstraße bis zur Wettiner Straße 33 und 54
Hier: Technisches Ausbauprogramm - Tischvorlage

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	13.04.2016	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Hauptausschuss	13.04.2016	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **34.886,52 EUR** werden 2017 im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 eingestellt.

☒ Ja☐ Nein☐

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

☐

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** 66, 20, 60☐

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Mierswa**Amt:** 66**mitgezeichnet:** Schmidt-Richter / Dittrich

- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Neubau einer Straßenbeleuchtung im Zuge des Bauvorhabens „Erneuerung Niederspannungsnetz in der Wettiner Straße zwischen der Wolfgangstraße bis zur Wettiner Straße 33 und 54“ durch die Stadtwerke Bernburg GmbH. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten für die Verwaltung sollen beschlossen werden.

Begründung:

Mit Datum vom 09.03.2016 wurde bei der Stadt seitens der **Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)** ein Planverfahren zur Erneuerung Niederspannungsnetz in beiden Gehwegen der Wettiner Straße eingereicht. Dies beinhaltet auch die Erneuerung der Elektrohausanschlüsse sowie die Erneuerung des Niederspannungskabels im südlichen Gehweg der Wolfgangstraße zwischen Gröbziger- und Wettiner Straße. Parallel zum Niederspannungskabel soll im östlichen Gehweg der Wettiner Straße ein Beleuchtungskabel mitverlegt werden.

Anmerkung:

Auch der Teilbereich Wettiner Straße zwischen „Clara Zetkin Platz – Wolfgangstraße“ ist derzeit nicht ausgeleuchtet. Nach Rücksprache mit der SWB ist in absehbarer Zeit kein Vorhaben geplant. Dieser Abschnitt ist demzufolge nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Ein Realisierungszeitraum kann momentan nicht benannt werden.

In Anlehnung an den Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2015 zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Bernburg (BV-Nr. 211/15) ist auch die Wettiner Straße enthalten.

Der Zustand des Gehweges wird als befriedigend eingeschätzt. Partielle Schäden (s. Anlagen 3/1 und 3/2) können als Zusatzleistungen im Rahmen der Maßnahme „Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2016“ (s. a. BV-Nr. 375/16) beseitigt werden.

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der Wettiner Straße von der Wolfgangstraße bis zur Wettiner Straße 33 und 54“ vorgestellt.

Für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage hat sich das Tiefbauamt ein **Kostenangebot** vom 23.03.2016 **von der SWB** erstellen lassen.

Gemäß dem o.g. Angebot belaufen sich hierfür die insgesamt ermittelten **Herstellungskosten** auf 29.316,40 € Netto (= **34.886,52 EUR Brutto**). In den genannten Gesamtkosten sind die Kosten für die Projektierung, die lichttechnische Berechnung und die Bauüberwachung mit enthalten.

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit 7 Leuchten und einem Lichtpunktabstand von ca. 25 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative **Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301 mit LED-Technik** („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 28 W; Lichtpunkthöhe 5 m).

Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (s. Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015) ist der Leuchtentyp Bogenleuchte 931, sowohl mit LED-Technik als auch Natriumdampftechnik, (Anlagen 2/1 und 2/2). Nach Aufklärung seitens der SWB wird die im Leuchtenkatalog binhaltete LED-Technik durch den Hersteller unter der Bestell-Nr. 9301 geführt. Hierdurch muss der Leuchtenkatalog durch den Stadtrat nicht ergänzt werden.

Folgekosten in Höhe von **657,18 € Brutto** setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gesamtleistung der 7 neuen Mastleuchten entspricht 196 Watt.

Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden aller 7 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 774,20 kWh**.

- jährlicher Stromverbrauch:

$$7 \text{ Leuchten} \times 28 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 774,20 \text{ kWh/a}$$

- jährliche Stromkosten:

$$7 \text{ Leuchten} \times 28 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 23,08 \text{ cent/kWh}_{2016 \text{ ohne MwSt.}} \approx 178,69 \text{ €}$$

ca. 212,64 € Brutto

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag

$$7 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m:}} \approx 344,40 \text{ €}$$

$$7 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (28 \text{ W}_{\text{LED System/LP}} / 25 \text{ W}) \times 0,31 \text{ €} \approx 29,16 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 373,56 \text{ € Netto}$$

ca. 444,54 € Brutto

jährliche Strom-und Instandhaltungskosten **ca. 657,18 € Brutto**

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung notwendig, auch nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung ist keine Genehmigung erforderlich, da sich diese ausserhalb des Gebietes befindet.

Somit muss auch nicht die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erfolgen.

Durch das Bauverwaltungsamt wurde die Beitragspflicht der Maßnahme vorab überprüft, mit der Feststellung, dass für die Maßnahme **Erschließungsbeiträge** gemäß BauGB in Höhe von 90 % zu erheben sind.

Die Verwaltung beabsichtigt **Mitte Juni 2016 die Bürgerinformationsveranstaltung** durchzuführen, in welcher auch die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an der Erschließungsanlage seitens der Verwaltung erläutert werden sollen.

Mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung könnte dann einen Monat später, voraussichtlich bis Ende Juli 2016 begonnen werden.

Voraussetzung für die Realisierung ist der **Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB** voraussichtlich Ende April 2016.

In Abstimmung mit SWB ist die Refinanzierung 2017 möglich.

Für weitere Fragen steht ein Vertreter der SWB in der Sitzung am 13.04.2016 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der Wettiner Straße von der Wolfgangstraße bis zur Wettiner Straße 33 und 54“ gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2015 durch den Stadtrat.
Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Anlagen: 1 - Lageplanauszug von der Beleuchtungsanlage mit Eintrag der Lichtpunkte
2 - Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)
3 - Fotos Gehwege Wettiner Straße